

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Schuldrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 3 Stunden und 30 Minuten;

15.12.2021 - 15.12.2021

Entscheidung des BGH zu Pranger-Blog

AGEM; 1 Stunde; 25.11.2021 - 25.11.2021

Modernisierung im Wohnraummietrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2021 - 24.11.2021

Das neue Gewährleistungsrecht für digitale Inhalte und Dienstleistungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2021 - 03.11.2021

DAT-Tagung der AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2021 - 11.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiedrman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2022

